

VOLKSABSTIMMUNG VOM 8. MÄRZ 2015

- Städtischer Beitrag an das private Projekt eines Fussballstadions mit Mantelnutzung im Herblingertal (FCS-Park)



Titelbild:

Visualisierung des geplanten FCS-Stadions
an der Industriestrasse im Herblingertal.
Links im Bild die S-Bahn-Erschliessung.

Gedruckt auf REFUTURA FSC:
100% Recyclingpapier, «Blauer Engel»
chlorfrei gebleicht, CO₂-neutral

Liebe Mitbürgerinnen
Liebe Mitbürger

Am 16. September 2014 hat der Grosse Stadtrat einem Investitionsbeitrag von 2 Millionen Franken sowie jährlichen Nutzungsbeiträgen von 60'000 Franken für ein neues Super-League-taugliches Fussballstadion im Herblingertal zugestimmt.

Gegen den Beschluss des Grossen Stadtrates wurde das Referendum ergriffen. Der Beschluss wird Ihnen daher zur Abstimmung unterbreitet.

Stadtrat und Grosser Stadtrat beantragen Ihnen, den Unterstützungsbeiträgen für das private Stadionprojekt zuzustimmen.

Weitere Informationen zur Vorlage finden Sie auf www.stadt-schaffhausen.ch

in der Rubrik Grosser Stadtrat/Vorlagen:

- Vorlage vom 17. Juni 2014 betreffend «Abgabe der künftigen Parzelle GB 22'066 (Herblingertal) von 14'200 m² im Baurecht»
- Kommissionsvorlage der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 1. September 2014 betreffend «Finanzieller Beitrag an das private Projekt eines Fussballstadions mit Mantelnutzung im Herblingertal»

in der Rubrik Grosser Stadtrat/Protokolle:

- Protokoll der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 16. September 2014.

Hinweise zur brieflichen Abstimmung:

Für die briefliche Abstimmung können Sie das Zweiwegcouvert verwenden, mit dem Ihnen der Stimmausweis und die Stimmzettel geschickt werden. Sie können es per Post einsenden oder im Stadthaus einwerfen (Urne für briefliche Abstimmung im Erdgeschoss oder Briefkasten).

Eine Kurzfassung der Vorlage finden Sie auf der letzten Seite

Wichtig: Die briefliche Abstimmung ist nur gültig, wenn der Stimmausweis eigenhändig unterschrieben ist.

FINANZIELLER BEITRAG AN DAS PRIVATE PROJEKT EINES FUSSBALLSTADIONS MIT MANTELNUTZUNG IM HERBLINGERTAL (FCS-PARK)

Einleitung und Übersicht

Der FC Schaffhausen wurde 1896 als «Football-Club Victoria» gegründet. Er gehört zu den neun ältesten Fussballclubs der Schweiz. Seit der Gründung hat die 1. Mannschaft bisher mehr als 60 Saisons in den zwei höchsten Spielklassen der Schweiz mitgewirkt. Zuletzt gehörte er von 2004 bis 2008 der Super League an, der höchsten Spielklasse. Zurzeit spielt der FC Schaffhausen in der zweithöchsten Liga, der Challenge League. Seit der Eröffnung des Stadions auf der Breite im Jahr 1950 wird dieses für die Spiele des FC Schaffhausen genutzt. Das Stadion befindet sich seit jeher im Besitz der Stadt Schaffhausen.

Das Stadion genügt den aktuellen Anforderungen an ein Stadion der beiden obersten Spielklassen nicht mehr. Das Tribünengebäude ist in einem schlechten Zustand und kann nicht mehr saniert werden. Bereits seit 2004 beschäftigt sich die Stadt Schaffhausen daher intensiv mit Alternativen zum Stadion Breite. Um den Spielbetrieb für die Challenge League und die Super League zu ermöglichen, verlangt die Swiss Football League eine Kapazität von 6000 bzw. 8000 Sitzplätzen.

Die eigenen Pläne der Stadt traten im Jahr 2006 aufgrund der Initiative von

Aniello Fontana, Präsident des FC Schaffhausen, in den Hintergrund. Die Fontana Invest erarbeitete ein privates Projekt für ein modernes Fussballstadion mit Mantelnutzung auf einem unbebauten Grundstück im Herblingertal. Das Projekt FCS-Park genügt den Anforderungen der Swiss Football League für die höchste Spielklasse. Seine Gesamtkosten betragen ohne Bauten für die Mantelnutzung 16 Millionen Franken. Es wird grösstenteils von der Fontana Invest finanziert. Die Stadt Schaffhausen will sich mit einem einmaligen Investitionsbeitrag von 2 Millionen Franken sowie jährlichen Nutzungsbeiträgen von 60'000 Franken an den Kosten des Baus und des Betriebs des Stadions beteiligen.

Die finanzielle Unterstützung des privaten Stadionprojekts im Herblingertal weist für die Stadt drei wesentliche Vorteile auf:

- Zum einen sind die Kosten einer Beteiligung an diesem Projekt deutlich geringer als die Kosten eines durch die Stadt finanzierten Stadionneubaus am bisherigen Standort auf der Breite. Ein solcher würde mindestens 10 Millionen Franken kosten.
- Zum andern werden mit der Verlegung des Stadions ins Herblingertal die Wohnquartiere Breite und Steig wie auch die Altstadt entlastet. Die teilweise erheblichen Immissionen und

- Sicherheitsprobleme entfallen, die insbesondere der Spielbetrieb in der Super League mit sich bringen kann.
- Weiter ist der neue Standort im Herblingertal verkehrsmässig ausgezeichnet erschlossen. Dies gilt sowohl für den Privatverkehr (A4-Anschluss sowie gutes Parkplatzangebot) wie auch für den öffentlichen Verkehr (Ausbau der S-Bahn-Station Herblingen und vorgesehener Anschluss der Station ans Busnetz).

Mit dem Neubau im Herblingertal können die Verkehrsprobleme und auch die Lärm- und sonstigen Immissionen aus den Quartieren Breite und Steig ferngehalten werden. Die Beeinträchtigungen waren insbesondere in den Jahren der Zugehörigkeit des FC Schaffhausen zur Super League (2004–2008) für die Quartiere wie auch für das Stadtzentrum teilweise sehr belastend.

Vom Stadionneubau profitieren auch der Jugend- und der Breitensport. Das Stadion soll nicht nur für Spiele der 1. Mannschaft, sondern auch für den Spiel- und Trainingsbetrieb weiterer Mannschaften genutzt werden. Dadurch werden andere Spielfelder für den Jugend- und Breitensport frei. Dank einem Kunstrasen kann das ganze Jahr und bei jeder Witterung gespielt werden.

Alle diese Gründe führen dazu, dass der Stadtrat und der Grosse Stadtrat das Projekt eines Stadionneubaus im Herblingertal unterstützen.

Bestehendes Stadion Breite

Das im Eigentum der Stadt Schaffhausen stehende Fussballstadion auf der Breite wurde im Jahr 1950 eingeweiht und während 65 Jahren nie umfassend saniert. Nach dem Aufstieg des FCS in die oberste Spielklasse im Jahr 2004 musste das Stadion provisorisch ausgebaut werden, da es den Bedingungen der Swiss Football League an ein Super-League-Stadion nicht genügte. Seit 2004 wurden vom FC Schaffhausen, von der Stadt und dem Kanton Schaffhausen über 4 Millionen Franken in das Fussballstadion auf der Breite investiert. Der heutige Ausbau entspricht jedoch noch immer nicht den aktuellen Anforderungen der Swiss Football League an die Sicherheit und Technik. Der FC Schaffhausen darf aus diesen Gründen seit 20 Jahren nur noch gestützt auf eine provisorische Bewilligung auf der Breite Spiele austragen. Sie wurde in den letzten Jahren nur dank einer rechtsgültigen Baubewilligung für einen Stadionneubau verlängert. Die Swiss Football League hat nun den Fussballclubs angekündigt, dass in Zukunft Provisorien auch in der Challenge League nicht mehr akzeptiert werden. Dies bedeutet, dass der FC Schaffhausen von der Swiss Football League keine Lizenz für die zwei höchsten Spielklassen erhält, wenn kein neues Stadion realisiert wird. Einzige Alternative für den FC Schaffhausen wäre es, seine Heimspiele in einem Challenge-League- bzw. Super-League-tauglichen auswärtigen Stadion zu bestreiten.

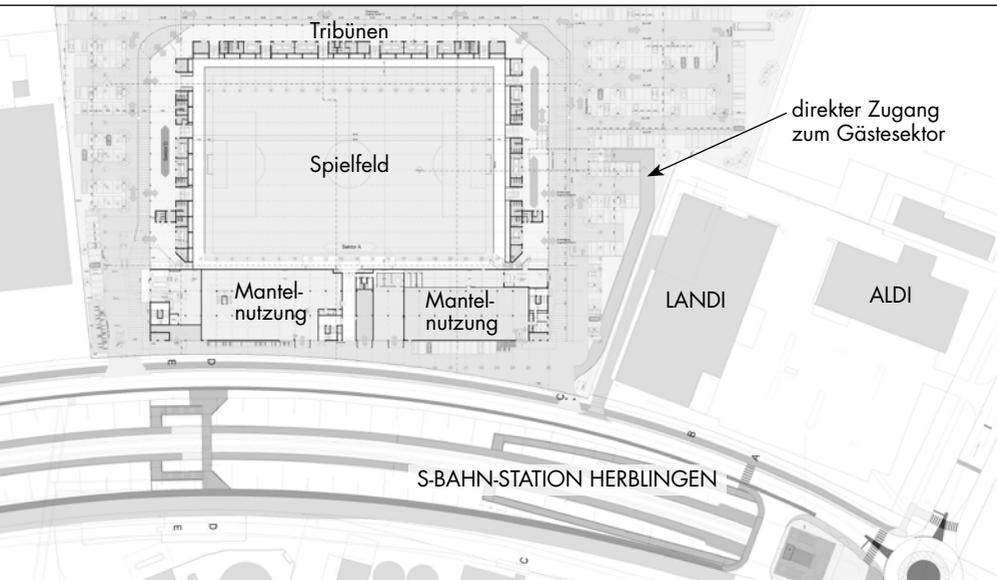
Bauprojekt Fussballstadion mit Mantelnutzung

Die Fontana Invest und die Methabau AG beabsichtigen, ein multifunktionales Fussballstadion mit Mantelnutzung an der Industriestrasse im Herblingertal zu erstellen. Die Fontana Invest hat Mitte Juni 2013 ein Baugesuch eingereicht. Die Baubewilligung wurde am 20. Dezember 2013 erteilt. Das Projekt beinhaltet ein Super-League-taugliches Stadion mit 8100 Sitzplätzen sowie Verkaufs- und Dienstleistungsflächen. Das Stadion und der Gewerbeteil mit den Parkplätzen stehen auf je einer Parzelle; sie werden von zwei verschiedenen Investoren realisiert. Die Aufteilung der beiden Landparzellen präsentiert sich wie folgt:

Gewerbeteil:	18'792 m ²
Stadion:	14'200 m ²
Total:	32'992 m ²

Die Erstellungskosten für die gesamte Anlage betragen insgesamt gut 50 Millionen Franken, wobei die Kosten für das Fussballstadion 16 Millionen Franken (inklusive Landanteil) ausmachen. Die Kosten für den Gewerbeteil belaufen sich auf gut 34 Millionen Franken. Der Fremdkapitalbedarf für das Stadion liegt bei rund 9 Millionen Franken.

Die Stadt Schaffhausen will das Projekt FCS-Park (Stadionteil) mit einem einmaligen Baubeitrag von 2 Millionen Franken und einem jährlichen Nutzungsbeitrag von 60'000 Franken unterstützen.



Situationsplan



Das neue Stadion an der Industriestrasse ist Super-League- und Challenge-League-tauglich. Die rund 8000 Sitzplätze sind gedeckt und bieten eine gute Sicht auf das Spielfeld. Der Standort an der Industriestrasse im Herblingertal ist optimal erschlossen: Die S-Bahn-Station Herblingen, die geplante Bushaltestelle und der Nationalstrassenanschluss Herblingen der A4 liegen in unmittelbarer Nähe.

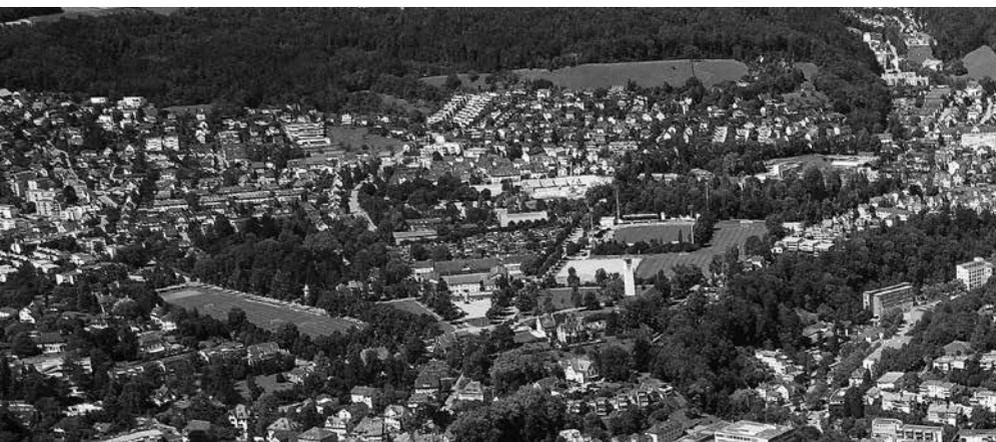
Der Baubetrag ist durch die Verminderung des städtischen Aufwandes für den Fussballsport auf der Breite gerechtfertigt. Ein Ersatz des stadteigenen Stadions auf der Breite mit dem baufälligen Tribünen- und Garderobentrakt wäre mit weit höheren Kosten verbunden. Ein Vergleich mit anderen neueren Challenge-League-tauglichen Stadien zeigt, dass mit Kosten von über 10 Millionen Franken (inkl. Kunstrasenfeld) gerechnet werden müsste.

Der vorgeschlagene jährliche Nutzungsbeitrag von 60'000 Franken ist geringer als die Aufwendungen, welche die Stadt heute für den Unterhalt des Stadions auf der Breite und dessen Hauptspielfeld bezahlt. Die jährlichen Aufwendungen da-

für belaufen sich heute auf 80'000 bis 100'000 Franken.

Weiterhin Sportflächen auf der Breite

Über die weiteren Entwicklungen auf der Breite wird unabhängig vom Stadionprojekt vom Parlament und von den Stimmberechtigten auf dem gewohnten demokratischen Weg entschieden. Mit dem Postulat «Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite» von Grossstadtrat René Schmidt wurde der Stadtrat beauftragt, «Fussball- und Trainingsplätze auf der Breite für den Jugend- und Breitensport zu erhalten und polysportiv aufzuwerten». Der Grosse



Die Breite bleibt auch künftig ein gut durchgrüntes Quartier mit einem hohen Anteil an Sportflächen. Links im Bild die Bühl-Sportplätze, rechts das heutige Stadion sowie die umliegenden Spiel- und Trainingsfelder (Aufnahme August 2010).

Stadtrat hat das Postulat am 28. November 2014 mit 22 gegen 4 Stimmen erheblich erklärt. Damit wird klar zum Ausdruck gebracht, dass auch künftig ein substanzieller Teil der Sportflächen im Quartier erhalten bleiben soll.

Entlastung für Breite, Steig und Stadtzentrum

Bereits bei der Bau- und Zonenplanänderung 1999 wurde festgehalten, dass Sportstätten zukünftig ausserhalb des Stadtzentrums und der Wohnquartiere geplant werden sollen, um diese so weit als möglich vom Verkehr und von den sonstigen Immissionen von Grossveranstaltungen zu entlasten. Mit dem Neubau im Herblingertal können die Verkehrsprobleme und auch die Lärm- und sonsti-

gen Immissionen aus den Wohnquartieren ferngehalten werden. Die Beeinträchtigungen waren insbesondere in den Jahren der Zugehörigkeit des FC Schaffhausen zur Super League (2004–2008) für Breite und Steig wie auch für das Stadtzentrum teilweise sehr belastend.

Auch bezüglich Verkehrserschliessung weist das vom FC Schaffhausen projektierte Stadion im Herblingertal gegenüber dem Stadion Breite einen Standortvorteil auf: Dank der S-Bahn-Station Herblingen können Fanzüge künftig in unmittelbarer Stadionnähe geführt werden.

Alle diese Gründe führen dazu, dass der Stadtrat und der Grosse Stadtrat das Projekt eines Stadionneubaus im Herblingertal unterstützen.



Spitzenspiele führen immer wieder zu Immissions- und Sicherheitsproblemen. Dies war in den Quartieren Breite und Steig wie auch im Stadtzentrum während der Zugehörigkeit des FC Schaffhausen zur Super League deutlich spürbar.

BERATUNG IN DER GESCHÄFTS- PRÜFUNGSKOMMISSION UND IM GROSSEN STADTRAT

Ursprünglich hatte der Stadtrat vorgeschlagen, das Land selbst zu erwerben und an die Fontana Invest im Baurecht abzugeben. In den Beratungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates (GPK) wurden die Risiken des Baurechts (Konkurs der Baurechtsnehmerin oder vorzeitiger Heimfall der Baute an die Stadt mit Entschädigungspflicht) intensiv diskutiert. Die GPK sprach sich für einen einmaligen Investitionsbeitrag und einen jährlich wiederkehrenden Nutzungsbeitrag aus. So können die mit einem Baurecht verbundenen Risiken vermieden werden und sowohl für die Stadt wie auch die Projektträger besteht eine klare Ausgangslage.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen gelangte die GPK des Grossen Stadtrates zu folgenden Schlüssen:

1. Die GPK steht dem Neubau eines Fussballstadions grundsätzlich positiv gegenüber.
2. Eine Lösung mit vertretbarem Einsatz von Mitteln der öffentlichen Hand ist zu begrüssen.
3. Der Standort im Herblingental erscheint als geeignet, zumal er das stark immissionsbelastete Breitequartier entlastet und der neue Standort von der Verkehrsinfrastruktur hervorragend erschlossen ist und noch wird (Bahnhof Herblingen).
4. Ein Stadionneubau soll für die Stadt mit geringstmöglichen Risiken verbunden sein.
5. Die Bedürfnisse des Fussballsports sollen gleichermassen berücksichtigt wer-

den wie diejenigen der Hallensportarten. Eine Gleichbehandlung mit der «Vorlage NHTLZ» (Nationales Handball-Trainings- und Leistungszentrum) ist wichtig.

Aus den erwähnten Gründen schlug die GPK im Einvernehmen mit dem Stadtrat dem Grossen Stadtrat vor, von der Abgabe der städtischen Parzelle im Bau-recht abzusehen und stattdessen den privat geplanten Stadionneubau mit einem einmaligen Baubeitrag (Investitionsbeitrag) von 2 Millionen Franken sowie einem jährlich wiederkehrenden Nutzungsbeitrag von 60'000 Franken zu unterstützen. Dies deckt sich weitgehend mit der Unterstützung des Projekts NHTLZ für den Handball-, Volleyball- und Unihockeysport, welches ebenfalls mit 2 Millionen Franken und einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von 180'000 Franken unterstützt wird (Beschluss des Grossen Stadtrates vom 28. Oktober 2014). Der Fussballsport (FCS-Park) und die Hallensportarten (NHTLZ), als Sportarten mit grosser Ausstrahlung und hohen Mitgliederzahlen (Aktiv- und Juniorenmannschaften), sollen gleichberechtigt unterstützt werden. Die Unterstützungsbeiträge für das Hallensportzentrum NHTLZ unterstanden dem fakultativen Referendum. Nachdem dieses nicht ergriffen wurde, sind sie rechtskräftig geworden. Die erste Hälfte des Investitionsbeitrages wird nach Vorliegen einer Leistungsvereinbarung und erfolgter Aufrichte, die zweite Hälfte bei Eröffnung des Stadions ausbezahlt. Der jährliche Unterhaltsbei-

trag wird erstmals im Jahr der Eröffnung des Stadions ausgerichtet. Damit besteht Gewähr, dass sowohl der Investitionsbeitrag wie auch die Unterhaltsbeiträge nur ausbezahlt werden, wenn die Realisierung des Projekts gesichert ist.

Finanzierung

Eine der 2 Millionen Franken für den FCS-Park wird dem Stadtentwicklungsfonds entnommen. Dieser Fonds hat zum Zweck, zukunftsweisende Projekte zu unterstützen, welche die Lebensqualität in der Stadt Schaffhausen sowie die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Stadt Schaffhausen durch gezielte Förderung von Initiativen, Programmen und Projekten erhöhen.

Leistungsvereinbarung

Die Einzelheiten sollen in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Stadtrat und den Investoren und den Stadionbetreibern geregelt werden. Der Abschluss der Vereinbarung ist Voraussetzung für die Leistung von Beiträgen. Die Vereinbarung umschreibt die von den Stadionbetreibern für die Fussballclubs und die Stadt zu erbringenden Leistungen. Unter anderem erhält die Stadt die Möglichkeit, Turn-/Sportstunden durchzuführen. Die Leistungsvereinbarung enthält zudem Sicherungsbestimmungen für den Fall, dass das Stadion nicht oder nicht mehr entsprechend der Leistungsvereinbarung genutzt wird (anteilmässige Rückzahlung des Investitionsbeitrages während der Abschreibungsdauer und Möglichkeit zur Einstellung der Betriebsbeiträge

bei einer Zweckentfremdung). Weiter stellt sie sicher, dass die Beiträge nur ausgerichtet werden, wenn das Stadion effektiv realisiert wird.

Im Plenum des Grossen Stadtrates wurden die Unterstützungsbeiträge inhaltlich von allen Fraktionen unterstützt. Ein Vor-

schlag der OeBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion, den Beschluss aufgrund der Bedeutung des Projekts freiwillig der Volksabstimmung zu unterstellen, wurde mit 19 gegen 14 Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 27 Ja-Stimmen gegen 1 ablehnende Stimme gutgeheissen.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat die Vorlage an seiner Sitzung vom 16. September 2014 in der Schlussabstimmung mit 27 Ja-Stimmen gegen 1 ablehnende Stimme wie folgt gutgeheissen:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2014 betreffend Abgabe der künftigen städtischen Parzelle GB 22066 «Herblingertal» von 14'200 m² im Baurecht und der Vorlage der Geschäftsprüfungskommission vom 1. September 2014 mit den Anträgen sowie den an der Ratssitzung vom 16. September 2014 beschlossenen Anpassungen.
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Rückzug der Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2014 betreffend Abgabe der künftigen städtischen Parzelle GB 22066 «Herblingertal» von 14'200 m² im Baurecht.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit von CHF 2 Mio. zur Erstellung eines Fussballstadions im Herblingertal als abschliessenden Investitionsbeitrag der Stadt Schaffhausen für das Projekt FCS-Park. Der Betrag von CHF 2 Mio. wird dem Konto 62306.565.007 belastet, wovon CHF 1 Mio. dem Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Stadt Schaffhausen (RSS 4500.1) entnommen wird. Die erste Hälfte des Beitrages wird nach Vorliegen einer Leistungsvereinbarung und erfolgter Aufrichte, die zweite Hälfte bei Eröffnung des Stadions ausbezahlt. Der Betrag von CHF 1 Mio. wird über 20 Jahre abgeschrieben.
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 60'000.- an die FCS Betriebs AG. Dauer und Einzelheiten werden vom Stadtrat in einer Leistungsvereinbarung geregelt.
5. Die Ziffern 3 und 4 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. e und f der Stadtverfassung vom 25. September 2011 je einzeln dem fakultativen Referendum.

Gegenstand der Volksabstimmung

Gegen die Ziffern 3 und 4 dieses Beschlusses wurde von einem parteiunabhängigen Komitee das fakultative Referendum ergriffen. Das Referendum ist mit insgesamt 1545 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Daher werden der

einmalige Kredit von 2 Millionen Franken wie auch der wiederkehrende Kredit von jährlich 60'000 Franken den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt. Da die beiden Kredite in einem engen sachlichen Zusammenhang stehen, werden sie mit einem Stimmzettel und einer Abstimmungsfrage unterbreitet.

DER STANDPUNKT DES REFERENDUMSKOMITEES

*Das vorliegende Referendum ist ohne Unterstützung durch eine Partei von 1545 Stimmberechtigten unterzeichnet worden. Sie sind der Meinung, dass der Investitionsbeitrag von 2 Millionen Franken und der jährlich wiederkehrende Beitrag von 60'000 Franken an das **private** Projekt eines Fussballstadions mit Mantelnutzung dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten sei.*

*Die Argumente des Referendumskomitees **gegen** das finanzielle Engagement der Stadt sind mannigfach:*

- Ein Stadion mit rund 8100 gedeckten Sitzplätzen ist – bei einem FCS-Zuschauerdurchschnitt von ca. 1150 Personen – weit überrissen.
- Ein **privates, kommerzielles Projekt** für ein Profi-Fussballstadion mit Mantelnutzung soll **privat** finanziert werden.
- Gemäss Art. 2 der Stadtverfassung steht die Stadt ein **«für ein breitgefächertes Sportangebot, insbesondere im Jugend- und Breitensport»**. Von kommerziellem Profisport steht nichts in der Verfassung.

- Die mit dem Stadion verbundene Mantelnutzung mit riesigen Verkaufsflächen ist verheerend für die Altstadt, wo bereits heute einige Geschäfte ums Überleben kämpfen. Es kann nicht Sache der Stadt sein, den Sterbeprozess mit öffentlichen Mitteln noch zu fördern.
- Das Referendum richtet sich nicht gegen den Bau des Stadions im Herblingertal. Niemand kann verhindern, dass das Stadion auf privater Basis gebaut wird. Das Land ist gekauft und eine rechtskräftige Baubewilligung liegt vor. Mit ihrem Referendum wollen die Initianten aber verhindern, dass dafür Steuergelder ins Herblingertal fliessen.
- Die rigorosen Sparmassnahmen beim Kanton (EP14) treffen auch die Stadt. Wenn die öffentliche Hand aufgrund der alarmierend prekären Finanzlage an allen Ecken und Enden sparen muss, liegt eine zusätzliche Ausgabe von 2 Millionen Franken nicht drin.

- Die Hälfte des Investitionsbeitrages, also 1 Million Franken, soll aus dem Stadtentwicklungsfonds entnommen werden. In den Augen des Referendumskomitees ist dies ein Raubbau an einem Fonds, welcher der ganzen Bevölkerung zusteht.

Es sprechen also viele Gründe gegen eine finanzielle Unterstützung. Mit einem Nein zu den Beiträgen der Stadt an ein überdimensioniertes Luxusprojekt können wir dafür sorgen, dass die Stadt viel Geld spart, welches an anderen Stellen dringender benötigt wird.

Referendumskomitee

STELLUNGNAHME DES BÜROS DES GROSSEN STADTRATES

- Schwerpunkt der städtischen Sportförderung ist seit jeher der Jugend- und Breitensport. Sowohl im Bereich Handball und Volleyball (NHTLZ) wie nun auch für den Fussball werden Hallen bzw. Stadien daher privat erstellt. Das städtische Engagement beschränkt sich auf einen Investitionsbeitrag zur Unterstützung der privaten Initiative und macht nur einen vergleichsweise kleinen Anteil an den Gesamtkosten aus.
- Die Unterstützung ist auch aus Sicht des Jugend- und Breitensportes sinnvoll: Das Stadion wird nicht nur für Spiele, sondern auch für den Trainingsbetrieb der Spitzen- wie auch der Nachwuchsmannschaften genutzt. Dadurch werden andere Spielfelder für den Jugend- und Breitensport frei. Gute Rahmenbedingungen für die Spitzenmannschaften strahlen zudem positiv auf das Engagement der Clubs in der Nachwuchsförderung aus. Erfolge der Spitzenmannschaften motivieren die Jugend zum Einstieg in die Nachwuchsmannschaften.
- Der Neubau eines Stadions durch die Stadt würde wesentlich teurer zu stehen kommen als die vorgeschlagene Unterstützung des privaten Stadionprojekts FCS-Park.
- Die Stadt Schaffhausen hat ihre Finanzen im Griff. Dies zeigen die positiven Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre. Die vorgesehenen Beiträge halten sich in einem vertretbaren Rahmen.
- Mit dem Stadtentwicklungsfonds sollen zukunftsweisende Projekte gefördert werden, welche unter anderem die Lebensqualität in der Stadt Schaffhausen durch eine gezielte Förderung von Initiativen, Programmen und Projekten erhöhen. Zur Lebensqualität einer Stadt gehört auch ein breit gefächertes Sport- und Freizeitangebot. Dazu trägt ein modernes und polyvalent einsetzbares Stadion zweifellos bei. Dies zeigen Beispiele aus anderen Städten, aber auch die neue BBC-Arena im Schweizerbild mit ihren vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten.

Der Stadtrat und mit 27 Stimmen gegen 1 Stimme der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen daher Zustimmung zu folgendem

■ **ANTRAG**

Der städtische Beitrag an das private **Fussballstadion FCS-Park** im Herblingertal (einmaliger Investitionsbeitrag von 2 Millionen Franken sowie wiederkehrender Beitrag an die FCS Betriebs AG von jährlich 60'000 Franken) wird genehmigt.

Schaffhausen, 17. Juni 2014/16. September 2014

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:

Thomas Feuer

Der Stadtschreiber:

Christian Schneider

Im Namen des Grossen Stadtrates

Der Präsident:

Georg Merz

Die Sekretärin:

Gabriele Behring

KURZFASSUNG

Das Fussballstadion auf der Breite, welches 1950 eingeweiht wurde, entspricht den aktuellen Erfordernissen bei Weitem nicht mehr. Die von der Swiss Football League gestellten Anforderungen an Sicherheit und Technik konnten in den letzten 20 Jahren nur mit Provisorien erfüllt werden. Schaffhausen braucht dringend ein neues Stadion. Die Fontana Invest plant ein Super- und Challenge-League-taugliches Stadionprojekt mit Mantelnutzung, für das eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt (FCS-Park). Stadtrat und Grosse Stadtrat unterstützen das private Projekt.

Projekt

Der Standort Herblingertal ist für den Bau eines neuen Stadions bestens geeignet. Im Rahmen der Umsetzung des Agglomerationsprogramms Schaffhausen plus wird in den nächsten Jahren die Verkehrserschliessung des Herblingertals für den motorisierten Individualverkehr wie auch für den öffentlichen Verkehr weiter verbessert werden. Damit ist der FCS-Park gut erreichbar. Störender Verkehr und unerwünschte Immissionen belasten bei Grossveranstaltungen keine Wohnquartiere mehr.

Das geplante Fussballstadion umfasst rund 8000 Sitzplätze. Das Bauvolumen beträgt gut 50 Millionen Franken. Davon entfallen 16 Millionen Franken auf den Stadionteil und gut 34 Millionen Franken auf den Gewerbeteil (Mantelnutzung). Die Stadt will das Projekt FCS-Park (Stadionteil) mit einem einmaligen Baubeitrag von 2 Millionen Franken und einem jährlichen Unterhaltsbeitrag von 60'000 Franken unterstützen. Würde die Stadt selbst ein neues Stadion bauen, so käme dies deutlich teurer zu stehen. Der vorgeschlagene jährliche Unterhaltsbeitrag ist geringer als die derzeitigen Aufwendungen der Stadt für den Unterhalt

des Stadions auf der Breite und dessen Hauptspielfeld. Sowohl der Investitionsbeitrag wie auch die Unterhaltsbeiträge werden nur ausbezahlt, wenn die Realisierung des Projekts gesichert ist. Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat haben daher beschlossen, das Projekt zu unterstützen.

Referendum

Gegen den Beschluss des Grossen Stadtrates wurde das Referendum ergriffen. Das Referendum ist mit insgesamt 1545 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Kritisiert werden unter anderem die Grösse des Stadions und die Unterstützung eines privaten Projekts für den Spitzensport mit öffentlichen Mitteln (Stellungnahme des Referendumskomitees s. Seite 12).

Empfehlung des Stadtrates und des Grossen Stadtrates

Der Stadtrat sowie der Grosse Stadtrat erachten den Bau des FCS-Parks im Herblingertal als gute Lösung. Der Investitionsbeitrag von 2 Millionen Franken erscheint im Vergleich zu einem eigenen Bau günstig. Auch für das ebenfalls private Projekt einer Sporthalle für die Hallensportarten Handball, Volleyball und Hallenhockey wurde ein Investitionsbeitrag von 2 Millionen Franken bewilligt. Der vorgesehene jährlich wiederkehrende Beitrag an den Unterhalt der Anlage von 60'000 Franken ist unter dem Gesichtspunkt, dass für den Unterhalt des Stadions auf der Breite und dessen Hauptspielfeld in der Vergangenheit deutlich höhere Beiträge aufgewendet werden mussten, ebenfalls angemessen. Der jährliche Beitrag wird erstmals im Jahr der Eröffnung des Stadions ausgerichtet.

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat mit 27 Stimmen gegen 1 Stimme empfehlen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.